

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Bundesminister Dr. Robert Habeck
Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Bundesverband zivile Legalwaffen e.V.
An der Pönt 48
D-40885 Ratingen

Tel.: +49 (0) 2102-5595740
Fax: +49 (0) 2102-5595739
Web: www.bzl.net
E-Mail: info@bzl.net

Betreff: Artikel 5 des Gesetzentwurfes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems (Bundesdrucksache 20/12805 vom 09.09.2024)

19.09.2024

Sehr geehrter Bundesminister und Vizekanzler Dr. Habeck,

der Bundesverband zivile Legalwaffen (BZL) vertritt die Interessen von Jägern, Waffensammlern, Sportschützen und allen anderen verantwortungsvollen und rechtstreuen Legalwaffenbesitzern in Deutschland. Über 160 im BZL angeschlossene Vereine, Verbände und Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk sowie rund 14.000 individuelle Einzelmitglieder repräsentieren mehr als 700.000 rechtstreue Bürgerinnen und Bürger, für deren berechtigte Anliegen wir gegenüber Politik und Gesellschaft eintreten. Ebenso klar und unmissverständlich positioniert sich der BZL gegen jegliche Form von Waffenmissbrauch, illegalem Waffenbesitz und -handel sowie gegen Waffen in Händen von Terroristen, Extremisten, Kriminellen und Psychopathen. Denn die Wahrung und Verbesserung der inneren und öffentlichen Sicherheit ist eines unserer zentralen Anliegen.

Im Zuge des Sicherheitspakets der Bundesregierung haben Sie zusammen mit den Koalitionspartnern aus SPD und FDP einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems vorgelegt (BT-Drs. 20/12805). In Artikel 5 dieses Entwurfes sind Regelungen zur Verschärfung des Waffenrechts enthalten, die wir aus mehreren Gründen strikt ablehnen:

1. Keine der in Artikel 5 formulierten Verschärfungen entspricht der Zielsetzung des Sicherheitspakets oder der Präambel des Gesetzentwurfes (siehe Bundesdrucksache 20/12805), da dort explizit von Werkzeugen zum Kampf gegen islamistischen und anderen Terrorismus gesprochen wird. Annähernd sämtliche in Artikel 5 enthaltenen Verschärfungen richten sich jedoch gegen rechtstreue Legalwaffenbesitzer bzw. gegen Bürgerinnen und Bürger, die aus unterschiedlichsten privaten oder beruflichen Gründen ein Messer mit sich führen und damit verantwortungsvoll umgehen. Dies impliziert, dass Sie als Bundesminister und Vizekanzler in diesen Menschen die terroristische Bedrohung verorten, was wir auf das Schärfste zurückweisen und Sie dringend dazu auffordern, dies öffentlich zu korrigieren. **Denn wir sind keine Terroristen!**

2. Keine der in Artikel 5 formulierten Verschärfungen hätte die terroristischen Akte von Mannheim, Solingen oder München verhindern können. Die Neuregelungen gehen daher gänzlich am selbst gesteckten Ziel vorbei, was jeglicher Rechtfertigung für deren Verbleib im Gesetzentwurf die Grundlage entzieht.
3. Keine der in den Waffengesetzverschärfungen des Artikel 5 formulierten sachlichen Verbote (z. B. bzgl. bestimmter Springmesser) beruht auf belegbaren Daten und Fakten hinsichtlich deren Deliktrelevanz. Dies ist eines seriösen Gesetzesvorhabens unwürdig und degradiert die Legislative als elementares Element der Gewaltenteilung zum Erfüllungsgehilfen persönlicher Ansichten.
4. Bei den Anschlägen von Mannheim, Solingen und München sowie unzähligen weiteren abscheulichen Messer-Straftaten der jüngeren Vergangenheit lagen jeweils eindeutige Verstöße gegen das derzeit geltende Waffengesetz vor. Es gibt also kein Regelungs-, sondern ein Vollzugsdefizit, für das Ihre Regierung maßgeblich mitverantwortlich ist. Dieses Versagen setzen Sie mit den nun im Artikel 5 gefassten Beschlüssen fort, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, wie dadurch gezielt Terrorismus bekämpft werden soll, geschweige denn, wie dadurch der bereits jetzt mangelhafte Vollzug verbessert wird.

Offensichtlich sind auch Sie sich beim Artikel 5 der Zielverfehlung, Unzulänglichkeit und Übergriffigkeit gegen rechtstreue Bürgerinnen und Bürger bewusst. Denn wie anders ist es zu erklären, dass Sie und Ihre Koalitionspartner diesen Entwurf an den parlamentarischen Kontrollmechanismen vorbeilancieren und ihn ohne Anhörung der Verbände sowie ohne Zustimmung des Bundesrates schnellstmöglich durch das Parlament peitschen wollen?

Der BZL lehnt sowohl den Inhalt des Artikel 5 als auch diese dubiose parlamentarische Vorgehensweise entschieden ab und hat daher am 11. 09. auf der Plattform openPetition eine Petition mit dem Titel **„Waffengesetzverschärfungen zu Lasten rechtstreuer Bürger jetzt stoppen!“** gestartet. Bereits nach wenig mehr als 24 Stunden war das Quorum von 30.000 Unterzeichnern erreicht. Aktuell unterstützen uns mehr als 85.000 Menschen, die derartige Symbolpolitik gegen das eigene Volk nicht mehr akzeptieren. Damit ist diese Petition ein der schnellsten und erfolgreichsten Kampagnen auf openPetition der letzten Monate, was ebenfalls zeigt, dass Ihre Beschlüsse des Artikel 5 auf breite und maximale Ablehnung stoßen.

Auf der Homepage Ihres Ministeriums schreiben Sie zum Sicherheitspaket im Eingangssatz: *„Ich bin froh, dass der Bundestag das Sicherheitspaket so rasch einbringt und berät. Das ist nach dem furchtbaren Anschlag in Solingen ein wichtiges Signal Der Umgang mit Waffen wird strenger reguliert, Springmesser in der Öffentlichkeit verboten.“*

Nein, nicht der Bundestag bringt dieses Paket ein, sondern die Ampel-Koalition. Der Bundestag besteht – schlimm genug, dass wir Ihnen das an dieser Stelle mitteilen müssen – noch aus anderen Parteien, die Ihren Gesetzentwurf sowohl bzgl. Artikel 5 als auch bei den Regelungen zum Asylgesetz nicht oder in weiten Teilen nicht mittragen. Des Weiteren gilt klarzustellen, dass Sie und Ihre Koalitionäre von SPD und FPD es sind, die eine seriöse Beratung zu diesen Beschlüssen durch das gewählte Verfahren verhindern. Sie wollen das Gesetz – entgegen jeglicher Vernunft, entgegen dem Votum der Opposition und vor allem entgegen dem Willen der rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – mittels Ihrer Regierungsmehrheit widerspruchslos durch das Parlament drücken. Wenn Sie das ernsthaft als „beraten“ bezeichnen wollen, bitten wir zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns „verraten“ fühlen.

Ihre danach folgende Einlassung zum Waffenrecht als wichtiges Signal nach Solingen ist von den Realitäten in Deutschland genausoweit entfernt, wie Artikel 5 selbst. Keiner der dort gefassten Beschlüsse regelt irgendetwas zum Umgang von Terroristen mit Waffen – es sei denn, Sie zählen die deutschen Legalwaffenbesitzer und verantwortungsvollen Messernutzer zu Terroristen. Gern können Sie uns dies in Ihrer Antwort ja mitteilen und detailliert begründen.

Das Verbot von Springmessern wiederum hätte keinen einzigen Anschlag der letzten Monate verhindert, da solche Messer gar nicht verwendet wurden. Der Vollständigkeit halber möchten wir Sie aber noch zu einem Ausflug in die faktenbasierte Sachpolitik einladen: Die Ampel will nun lediglich den letzten noch nicht verbotenen Springmessertyp verbieten, den Sie persönlich wahrscheinlich gar nicht kennen, der aber durch keinerlei Statistik als deliktrelevant einzustufen ist. Hier sehen wir Ihrer Erwiderung mit haltbaren statistischen Daten mit Spannung entgegen.

Am Ende Ihres Website-Statements formulieren Sie wie folgt: *„Die Parteien der Mitte sollten ihr Bestes geben, damit Menschen sich in unserem Land sicher fühlen können. Sie sollten das konkret und fundiert tun und nicht den Angstmachern hinterherlaufen. Ängste ernstnehmen, aber nicht Angst machen, Sicherheit stärken, statt Unsicherheit schüren - das muss die Devise sein.“*

Eine bessere Argumentationskette zur Streichung des Artikel 5 aus dem jetzigen Gesetzentwurf hätten wir selbst nicht formulieren können. Hätten Sie Ihr Bestes gegeben, damit die Menschen sich in diesem Land sicher fühlen, dann hätten Sie dies konkret und fundiert getan. Und dann wären in Ihrem Entwurf echte und wirksame Maßnahmen gegen den islamistischen oder sonstigen Terrorismus zu finden. So aber sind genau Sie die Angstmacher, die der Bevölkerung vorgaukeln, dass die wahre Gefahr bei Legalwaffenbesitzern und friedlichen Messernutzern liegt. Und damit haben Sie die Sicherheit in diesem Land genau nicht gestärkt, sondern die Unsicherheit im Volk geschürt, dass die eigene Regierung ihm nicht mehr vertraut und mit immer mehr Überwachungsstaat und Behördenwillkür reagiert.

Sehr geehrter Dr. Habeck, bei Ihrer Vereidigung als Bundesinnenminister haben Sie geschworen:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Sollten Sie den Artikel 5 nicht aus dem vorliegenden Gesetzentwurf streichen, machen Sie sich in mehrfacher Hinsicht des Meineids schuldig. Denn die dort gefassten Beschlüsse beschneiden das Wohl des Volkes (Einschränkung der persönlichen Freiheit aller Menschen, die friedlich und berechtigt Messer mit sich führen), entfalten keinerlei Nutzen (Wirkungslosigkeit gegenüber Terrorismus-Bekämpfung), sorgen für beträchtlichen Schaden (Enteignung von Messerbesitzern durch die Hintertür, erheblicher finanzieller Aufwand für z. B. Messer-Transportbehältnisse aber auch für noch mehr Bürokratie), sind ein Verrat an Art. 13 des Grundgesetzes (Ermächtigung zu Hausdurchsuchungen und Sicherstellung von Waffen auf reiner Verdachtsbasis und ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss) und verkörpern eine grundlegende Missachtung des völlig ausreichenden bestehenden Waffengesetzes, welches ein Bundesgesetz ist.

Der Bundesverband zivile Legalwaffenbesitzer, die mehr als 85.000 aktiven Unterzeichner der Petition sowie Millionen rechtstreuer Bürgerinnen und Bürger fordern Sie daher auf, wenigstens den letzten Satz Ihres Amtseides zu befolgen. Erfüllen Sie endlich gewissenhaft Ihre Pflicht und üben Sie Gerechtigkeit gegen jedermann. Heißt: Schützen Sie dieses Land vor Terroristen durch kompetenten und konsequenten Vollzug bestehender Gesetze anstatt mit sinnloser Schaufenster-Politik rechtstreue Menschen zu gängeln.

Wir gehen davon aus, dass es gerade in Ihrem Interesse als Vizekanzler und Wirtschaftsminister ist, sich hierzu noch vor Vollendung des Gesetzgebungsverfahrens an die Bürgerinnen und Bürger zu wenden und detailliert Stellung zu nehmen, wie dieser Entwurf gezielt terroristische Taten verhindern soll und wie die darin formulierten Regelungen mit den Äußerungen auf Ihrer Ministeriums-Seite sowie Ihrem Amtseid vereinbar sind.

In diesem Sinne sehen wir Ihrer Antwort mit Spannung entgegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Matthias Klotz
Vorsitzender BZL